

1875 forderte die **Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands** (seit 1890: SPD) in Gotha in ihrem Programm eine grundlegende Änderung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Obgleich gesellschaftliche Veränderungen nur „mit allen gesetzlichen Mitteln“ angestrebt wurden, zählte Bismarck die Sozialdemokraten von Anfang an zu den Reichsfeinden, weil sie einen (sozial-)demokratischen Staat anstrebten. So eröffnete er ein weiteres innenpolitisches Schlachtfeld: den Kampf gegen die Sozialdemokratie – ein ungleich härterer und längerer Kampf als gegen das Zentrum. Nachdem die Reichstagsmehrheit aus Sorge um den Rechtsstaat wiederholt Gesetzesvorlagen der Regierung abgelehnt hatte, die die „Aufreizung zum Klassenhass“ zur strafbaren Handlung erklären wollte, beseitigten zwei Attentate auf den Kaiser 1878 die Bedenken gegen das gesetzliche Vorgehen gegen die



Sozialdemokratie. Bismarck hatte keine Skrupel, die Attentate auf den beliebten Monarchen den Sozialdemokraten in die Schuhe zu schieben, obwohl es dafür keinerlei stichhaltige Beweise gab, und fand nun im Reichstag die Stimmen des Zentrums, der Konservativen und der Nationalliberalen eine Mehrheit. Das **„Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“** (1878), das dieses Gesetz bewirkte, schilderte der Vorsitzende der Arbeiterpartei (1890-1913), so: „Binnen weniger Tage war die gesamte Parteipresse mit Ausnahme des »Völkischen Volksblatts« und der »Fränkischen Tagespost« in Nürnberg unterdrückt. Ebenso verfielen der Auflö-

Arbeitervereine, nicht minder die Bildungs-, Gesang- und Turnvereine, an deren Spitze Sozialdemokraten standen. 67 unserer bekanntesten Parteigenossen, bis auf einen sämtlich Familienväter, wurden ausgewiesen. [...] Die fortgesetzten Ausweisungen und die Schikanie der Ausgewiesenen durch die Polizei hatten aber einen Erfolg, den unsere Staatsretter nicht vorausgesehen. Durch die Verfolgungen aufs Äußerste verbittert, zogen sie von Stadt zu Stadt, suchten überall die Parteigenossen auf und übertrugen jetzt ihren Zorn und ihre Erbitterung auf ihre Gastgeber. Dadurch wurde eine Menge örtlicher geheimer Verbindungen geschaffen. Der Vorgang erinnert an die Verfolgung der Christen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung.“

Und aus der Sicht eines anderen Augenzeugen sah dies so aus:

„Täglich erfährt man von Hausdurchsuchungen, Festnahmen und Urteilssprüchen. Fünf Jahre Gefängnis, ein ausgestoßenes Schimpfwort gegen den Kaiser sind nichts Ungewöhnliches; ein bis zwei Jahre für ähnliche leichtere Angehörigen der Arbeiterklasse werden dutzendweise verfügt. Eine einfache Frau wurde angezeigt, weil sie sich (in Pausen und auf Spaziergängen) Klassenkameraden gegenüber als 'Sozialdemokraten aus Überzeugung' bezeichnet hatten.“

Dieses **Sozialistengesetz** untersagte den Sozialdemokraten also die politische Tätigkeit, verbot alle sozialistischen Versammlungen und Druckschriften und sah die Ausweisung sozialistischer „Agitatoren“ vor. In seinen oft dehnbaren Formulierungen gab es der Polizei und den Gerichten viele Handhaben, um gegen die Anhänger der verfehmten Partei vorzugehen; so ermöglichte es der Polizei, Verdächtige zu überwachen, festzunehmen und gegebenenfalls auszuweisen.

Das Gesetz blieb bis 1890 dank mehrmaliger Verlängerung in Kraft. Auch Schule und Heer wurden in den Kampf gegen die „rote Gefahr“ eingespannt; sie hatten die Verderblichkeit der marxistischen Lehren zu erweisen und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung anzupreisen. Bewerber für den Staatsdienst, die auch nur der Sympathie für die SPD verdächtig waren, hatten keine Chance. Insgesamt trug das Sozialistengesetz dazu bei, viele Arbeiter dem Staat zu entfremden.

Die deutsche Sozialversicherung
steht in der ganzen Welt vorbildlich und unerreicht da.

Artenversicherung	1889	1890	1891	1892	1893
Krankenversicherung	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.800.000
Unfallversicherung	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.800.000
Invalidenversicherung	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.800.000
Altersversicherung	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.800.000
Summe	4.000.000	4.800.000	5.600.000	6.400.000	7.200.000

11 Milliarden Mark
werden in der deutschen Arbeiterversicherung-Sozialversicherung in der Zeit von 1889 bis 1903 aufgewandt.

Die SPD selbst wurde jedoch nicht verboten und durfte weiterhin bei den politischen Wahlen kandidieren (auch wenn sie sich keines (legalen) Organisationsapparates bedienen durfte, was eine große Erschwernis darstellte). So konnte sie auch mit wachsendem Erfolg an den Reichstagswahlen teilnehmen.

Bismarck setzte nicht nur auf eine Politik der Unterdrückung, sondern wollte dem Sozialismus auch durch **positive Maßnahmen** das Wasser abgraben. Ihm schwebte eine umfassende, staatlich finanzierte Kranken- und Altersversicherung vor, die alle lohnabhängigen Arbeiter vor der schlimmsten wirtschaftlichen Not bewahren und dadurch an den monarchischen Staat binden sollte. Die Gesetze über die Krankenversicherung (1883), die Unfallversicherung (1884) sowie die Invaliden- und Altersversicherung (1889) sahen die Finanzierung durch Abgaben der Arbeitgeber und -nehmer vor, nur für die

Invalidenversicherung leistete die Staatskasse Zuschüsse. Die Altersrente wurde erst mit dem 70. Lebensjahr fällig.

Trotz solcher Abstriche stellten die Gesetze beachtliche sozialpolitische Fortschritte dar, die im Ausland als beispielhaft galten.

Das andere innenpolitische
'Schlachtfeld' BISMARCKS

Der Kampf gegen
die Sozialdemokratie